

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 9 9 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
10.04.2024

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Förderung der Beschaffung von Ausstattung in Kindertageseinrichtungen: Bewilligung einer Zuwendung an die Evangelische Kirche in Heidelberg für die Neu- und Erstausrüstung der Kindertageseinrichtung „KITA ARCHE“, Glatzer Straße 31 in Heidelberg-Kirchheim

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. Juni 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	14.05.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von maximal 111.600 Euro an die Evangelische Kirche in Heidelberg für die Neu- und Erstaussstattung der Kindertageseinrichtung „KITA ARCHE“, Glatzer Straße 31 in Heidelberg-Kirchheim zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Ausgaben Finanzhaushalt Neu- und Erstaussstattung von Kindertageseinrichtungen	100.800 Euro
• einmalige Ausgaben Finanzhaushalt Förderung bei Anwendung des städtischen Entgeltsystems	10.800 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz im Finanzhaushalt 2024 insgesamt für Investitionszuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen <ul style="list-style-type: none">○ Kassenwirksam veranschlagte Mittel○ Veranschlagte Verpflichtungsermächtigung	3.000.000 Euro 4.000.000 Euro
• abzüglich daraus bereits erfolgte Bewilligungen vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.05.2024	- 0 Euro
• vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.05.2024 noch für Bewilligungen zur Verfügung stehender Betrag	7.000.000 Euro
Folgekosten:	
• Es fallen jährlich Folgekosten für Abschreibungen in Höhe von rund 11.160 Euro an	11.160 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Die Einrichtung „KITA ARCHE“ muss nach einer Generalsanierung mit Mobiliar neu ausgestattet werden. Das Betreuungsangebot in der Kindertageseinrichtung wird im Laufe des Kindergartenjahres um eine Krippengruppe erweitert. Zur Inbetriebnahme der sanierten Einrichtung ist eine Neu- und Erstaussstattung aller Gruppen mit Mobiliar erforderlich.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.05.2024

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2024

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Förderung der Beschaffung von Ausstattung in Kindertageseinrichtung: „KITA ARCHE“ der Evangelischen Kirche in Heidelberg

Nach § 35 ff. der Richtlinie zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (Kita - Richtlinie) (Abschnitt D) können ab dem 01.09.2023 Ausgaben für die angemessene und erforderliche nutzerspezifische Ausstattung, die Träger zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen beschaffen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind oder aufgenommen werden, gefördert werden. Unter Ausstattung im Sinne dieser Vorschrift fällt die Erstausstattung oder die Neuausstattung nach einer großen Baumaßnahme. Zuwendungsfähig sind insbesondere Ausgaben für Mobiliar für Gruppen- und Funktionsräume. Die Regelförderung umfasst im Wege der Anteilsfinanzierung maximal 70 Prozent der zuwendungsfähigen Höchstbeträge. Diese betragen für eine nutzerspezifische Erst- oder Neuausstattung 36.000 Euro (Stand 01.01.2023) pro Gruppe. Träger, die das städtische Entgeltsystem anwenden, erhalten nach § 55 Absatz 5 Kita-Richtlinie eine zusätzliche Förderung in Höhe von 15 Prozent der tatsächlich angemessenen und erforderlichen zuwendungsfähigen Ausgaben.

Voraussetzung für diese über die gesetzliche Förderung hinausgehenden Förderungen, ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Träger und der Stadt Heidelberg. Der Träger wendet das städtische Entgeltsystem in 2 Gruppen an. Die Rahmenvereinbarung mit der Stadt wurde geschlossen. Der Förderantrag wurde auf Grundlage Abschnitt D und § 55 Kita-Richtlinie bearbeitet und der als Anlage beigefügte Zuwendungsbescheid vorbereitet.

1. Beschreibung und Bestätigung des Förderbedarfs:

Der Träger ist Eigentümer des Gebäudes, in dem die „KITA ARCHE“ bisher mit einer Krippengruppe und zwei Kindergartengruppe betrieben wird. Durch Umbau und Sanierung kann das Betreuungsangebot um eine Krippengruppe erweitert werden. Für die Neu- und Erstausstattung der gesamten Einrichtung mit Mobiliar hat der Träger nach vorheriger Abstimmung und Bestätigung des Förderbedarfs eine Zuwendung nach Abschnitt D Kita-Richtlinie für zwei Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen beantragt. Die Neu- und Erstausstattung ist erforderlich, damit die Plätze in den neuen Gruppen wie geplant bereitgestellt und angeboten werden können.

2. Höhe der Ausgaben und der möglichen Zuwendung:

Für die Beschaffung der Ausstattung fallen gemäß der vorgelegten Kostenschätzung Ausgaben in Höhe von 172.040,61 Euro an. Der zuwendungsfähige Höchstbetrag für die Einrichtung beträgt 144.000 Euro und wird überschritten. Somit sind die beantragten Ausgaben oder ist der Höchstbetrag Grundlage für die höchstmögliche Zuwendung und wird als zuwendungsfähiger Höchstbetrag festgelegt. Die Förderung der 4 Gruppen beträgt im Wege der Anteilsfinanzierung 70 Prozent der tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von maximal 144.000 Euro, somit höchstens 100.800 Euro.

Der Träger kann -aufgrund der entsprechenden Anwendung des städtischen Entgeltsystems - eine Zuwendung in Höhe von weiteren 15 Prozent der nachgewiesenen angemessenen, anteiligen Ausgaben für die Ausstattung von zwei Kindergartengruppen (maximal 72.000 Euro) erhalten. Diese zusätzliche Zuwendung beträgt höchstens 10.800.

Es fallen jährlich Folgekosten für Abschreibungen in Höhe von rund 11.160 Euro an.

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt beziehungsweise als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen:

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen
Begründung:		
Durch die Investition werden Betreuungsplätze erhalten und ein verbessertes Betreuungsangebot gefördert. Dies trägt zur Aufrechterhaltung einer guten Versorgungsquote und nachgefragter Betreuungsangebote bei.		
Ziel/e:		
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen
Begründung:		
Schaffung und langfristige Erhaltung von Betreuungsplätzen unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärken die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Zuwendungsbescheid – Evangelische Kirche in Heidelberg: Die ARCHE (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)